

Mann der Tat



Vater wohl ein bisschen geholfen hat? **Holger Röhr** hätte im Mai sein zehnjähriges Dienstjubiläum als Hausmeister des Nationalparkamtes gefeiert, wenn die Landesregierung

Am Morgen des 26. Februar staunten die Kolleginnen und Kollegen des Nationalparkamtes nicht schlecht, als sie ein über zwei Meter großer Schneemann im Hof des Amtes anlachte. Er war das Werk von Dominik und Daniel Röhr. Ob ihr

sich im Oktober letzten Jahres nicht dem Trend zum „Outsourcing“ angeschlossen und ihre Gebäude an eine private Firma, die GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) verkauft hätte. Bei dieser Firma ist Holger Röhr jetzt angestellt. Geändert hat sich dadurch für ihn nicht viel. „Nur mehr Schreibkram, und da halte ich nicht viel von“, sagt er freimütig. Lieber ist er praktisch tätig. Mit Freude machte er sich deshalb an die Verwandlung des großen Sitzungssaales in drei Büroräume im Untergeschoss und den umgekehrten Vorgang im Obergeschoss. „Da konnte ich mal wieder ein bisschen in meinem alten Beruf arbeiten“, erklärt der gelernte Tischler, der anschließend viele Jahre als Zimmermann gearbeitet hat. In seiner Freizeit spielt der gebürtige Tönninger gern Fußball mit seinen vier Kindern oder mit den Kollegen von NPA, NationalparkService und Multimar.

Sponsoring-Preis für Commerzbank-Praktikum

Dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete **EUROPARC-Deutschland und der Commerzbank** wurde im Februar diesen Jahres der **Internationale Sponsoring Award 2000** in der Kategorie Ökosponsoring für ihr Projekt „Praktikum für die Umwelt“ verliehen. Der Preis wurde vor neun Jahren vom „kommunikationsverband.de“ initiiert. Die Jury besteht aus Mitgliedern verschiedener Fachverbände für Sponsoring und Kommunikation. Sie lobte besonders die professionelle und effiziente Umsetzung des Projektes, die allen Projektpartnern Nutzen bringt.

Beim „Praktikum für die Umwelt“ arbeiten in jedem Sommer 60 junge Leute für vier Monate im Bereich Umweltbildung in den deutschen National- und Naturparks und Biosphärenreservaten. Die Commerzbank

zahlt ein Praktikantengehalt und die Unterbringung. EUROPARC-Deutschland übernimmt die Organisation. Das nützt dem Image der Commerzbank, unterstützt die Schutzgebiete mit motivierten Saisonkräften und bringt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praktische Erfahrung für einen Berufseinstieg.

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gibt es sechs Stellen für Commerzbank-Praktikanten/innen. Sie budeln mit Kindern im Wattenschlick oder führen Besuchergruppen durch Infozentren. Für das diesjährige Commerzbank-Praktikum ist die Bewerbungsfrist im Januar abgelaufen, doch das Projekt wird mindestens bis 2003 fortgeführt, wie die Commerzbank im letzten Jahr zur großen Freude aller beteiligten Großschutzgebiete bekannt gab.

Ringelganstage

Vom **27. April bis 6. Mai** finden wieder die Ringelganstage auf den Halligen statt! Die Halliggemeinden, Naturschutzverbände und der NationalparkService laden herzlich dazu ein. Die Ringelganstage werden am Sonntag, den 28. April auf Hooge mit der Verleihung der „goldenen Ringelgansfeder“ offiziell eröffnet. Neu im Programm sind zwei **Wattwanderungen nach Nordstrandischmoor** am 29. und 30. April und **Segel-touren mit der „Ronja“**.

Das komplette Programm steht auf der Homepage des Nationalparkamtes unter www.wattenmeer-nationalpark.de oder kann unter 04861/61670 angefordert werden.



für Kinder.

NationalparkService eröffnet die Saison

Ab April geht's wieder raus ins Watt und in die Salzwiese! Das **Veranstaltungsprogramm 2001 des NationalparkService** ist ab sofort in den Nationalpark-Infozentren oder telefonisch unter 04861/61670 bzw. elektronisch unter service@wattenmeer-nationalpark.de erhältlich. Die Rangerinnen und Ranger bieten in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Fremdenverkehrsvereinen Aktio-

nen mit Spiel und Spaß sowie lehrreiche und spannende Touren, auch speziell

Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Postfach 160, 25829 Tönning

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, C45854



Ein freundlicher, aber eiskalter NPA-Beobachter - erschaffen von Daniel (links) und Dominik (rechts).

Dieser Ausgabe ist das Informationsfaltblatt „Das Wattenmeer als Weltnaturerbe - eine globale Auszeichnung“ beigelegt.

Rufen Sie einfach an

... wenn Ihre Adresse nicht stimmt.
... wenn Sie weitere Interessenten kennen.
... wenn Sie die *Nationalpark Nachrichten* beziehen oder nicht beziehen möchten.

Nationalparkamt, Doris Carstensen-Timm,
Telefon 0 48 61 / 616 - 61.

Impressum

Herausgeber:
Nationalparkamt
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
Schloßgarten 1, 25832 Tönning
Telefon 0 48 61/ 6 16-0, Fax 0 48 61/ 616 - 69
www.wattenmeer-nationalpark.de

Redaktion:
Dr. Hendrik Brunckhorst, Sina Clorius
Telefon 0 48 61/ 6 16-32
hendrik.brunckhorst@nationalparkamt.de
Die *Nationalpark Nachrichten* erscheinen möglichst monatlich und sind kostenlos. Abdruck erwünscht, Beleg erbeten.

Auflage: 1.900 Exemplare, gedruckt auf Alga Carta bei Eiderstedter Werbepartner GmbH, Garding.
Fotos: Archiv NPA, Hildebrandt, Stock

ist das gemeinsame Logo der deutschen Nationalparke.



Nationalpark Nachrichten

Informationsblatt aus dem Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

4/2001

Nationalpark betreibt Marktforschung

Die große Politik tut es und das Fernsehen tut es. Auch die Wirtschaft tut es. Die Verwaltung tut es eher selten: die öffentliche Meinung erforschen. Nun hat es auch das Nationalparkamt getan und mit **bundesweiten und regionalen Umfragen** ermittelt, wie die Menschen den Wattenmeerschutzbewerten und welche Kenntnisse sie vom Nationalpark haben. Manche Ergebnisse sind unerwartet - und zeigen, wie wichtig es ist, das eigene Bild der öffentlichen Meinung gelegentlich mit der Wirklichkeit abzugleichen.

Alle wollen Wattenmeerschutzbewertung - jeder Dritte war hier

Die hohe touristische Bedeutung der schleswig-holsteinischen Nordseeküste wurde erneut bestätigt: In den vergangenen zehn Jahren hat jeder dritte Deutsche sie besucht. Dabei ist das Wattlaufen so attraktiv, dass 30 Prozent der Gäste geführte Wattwanderungen mitmachten. Wer das Wattenmeer einmal erlebt hat, dem bedeutet es viel: 96 Prozent aller Urlauber geben an, dass ihnen der gesetzliche Schutz des Wattenmeeres wichtig ist.

Urlauber sind Nationalpark-Kenner

Die meisten Befragten befürworten also den gesetzlichen Schutz des Wattenmeeres und wissen auch, dass es geschützt ist. Doch als was? Vielleicht gibt es in Deutschland zu viele verschiedene Schutzkategorien, denn nur ein überraschend kleiner Prozentsatz der Befragten konnte den Begriff „Nationalpark“

von sich aus nennen. Zwar steigt die Kenntnis mit räumlicher Nähe zum Wattenmeer, bleibt aber trotzdem niedrig: in Nordrhein-Westfalen und Bayern wussten nur zwei bzw. drei Prozent der Befragten, dass das schleswig-holsteinische Wattenmeer als Nationalpark geschützt ist, in Niedersachsen waren es vier und in Schleswig-Holstein sieben Prozent. Sogar in den Nationalpark-Anrainergemeinden Nordfrieslands und Dithmarschens wussten dies nur 13 Prozent.

Ist der Nationalparkbegriff also ohne touristische Zugkraft? Wohl kaum, denn sonst könnten nicht knapp 2 Millionen Deutsche die Schutzsituation in unserem Wattenmeer korrekt nennen, und es hätten nicht 10 Millionen Urlauber in den letzten Jahren an Wattwanderungen teilgenommen. Urlaubsgäste haben ein besonders großes Interesse am Nationalpark und kennen die Schutzkategorie sogar besser als die Einheimischen: 24 Prozent der Befragten wussten, dass das Wattenmeer Nationalpark ist.

Dieses unerwartete Ergebnis ist sicherlich ein Effekt der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks. Die Mischung aus Informationstafeln, -zentren und persönlicher Betreuung durch den NationalparkService und Mitarbeitern/innen der Naturschutzverbände wird von Urlaubsgästen offenbar gut angenommen.

Einheimische sagen „Ja“ zum Nationalpark

Auch wenn viele Einheimische die gesetzliche Kategorie unseres Wattenmeer-Schutzgebietes nicht benennen können, sind ihnen doch die wichtigsten Regeln bekannt. 53 Prozent wissen, dass der Nationalpark im küstennahen Bereich nahezu überall betreten werden darf. Die Mehrheit der Westküstenbevölkerung fühlt sich durch den Nationalpark auch nicht persönlich eingeschränkt. Und zwei Drittel der Nordfriesen und Dithmarscher sind der Auffassung, dass es im Nationalpark Bereiche geben sollte, die vom Menschen nicht betreten oder sonstwie genutzt werden dürfen.

Was bei der Debatte um das neue Nationalparkgesetz in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutiert wurde, scheint mittlerweile also auf breite Zustimmung zu stoßen.

Fühlen Sie sich durch den Nationalpark persönlich eingeschränkt?



Die Mehrheit der Dithmarscher und Nordfriesen hat nicht das Gefühl, in einer „Öko-Diktatur“ zu leben (Auszug aus der Befragung durch die Agentur „Image“).

Konsequenzen

So erfreulich die relativ guten Kenntnisse der Urlaubsgäste sind, so überraschend ist der geringe Bekanntheitsgrad des Nationalparks bei den Menschen vor Ort. Man kann sich schwer vorstellen, dass die dreijährige Debatte um das neue Nationalparkgesetz noch intensiver oder mit noch größerer öffentlicher Anteilnahme hätte erfolgen können. Sollten sich vielleicht nur relativ wenige Einheimische wirklich für den Nationalpark interessieren? Wie könnte das Nationalparkamt mit ihnen einen dauerhaften und leichtgängigen Informationsaustausch, eine wechselseitige und fruchtbare Zusammenarbeit entwickeln? Wie kann die Bekanntheit und die Idee des Nationalparks generell verbessert und der Nationalpark als Marke entwickelt werden?

Im Nationalparkamt wird derzeit über diese Fragen nachgedacht. Über Anregungen hierzu würden wir uns sehr freuen!

Die Umfrageergebnisse stehen auf der Homepage des Nationalparkamtes (www.wattenmeer-nationalpark.de) im Verzeichnis „Archiv“ - „Pressemitteilungen“.

Umfragemethoden

Die Untersuchungen des Nationalparkamtes erfolgten im vergangenen Herbst. Sie basieren auf zwei repräsentativen Umfragen. Bei der ersten führte das EMNID-Institut bundesweit mehr als 2.000 Telefoninterviews durch. Bei der zweiten wurden rund 600 Personen in verschiedenen Orten Nordfrieslands und Dithmarschens von der Agentur Image befragt. Als Teil laufender Umweltbeobachtungsprogramme im Wattenmeer (Sozio-Ökonomie-Monitoring) interviewte der NationalparkService zusätzlich rund 600 Nationalparkgäste.

„Marktforschung“ im Nationalpark: „in Zivil“, also nicht als Nationalpark-Mitarbeiter zu erkennen, interviewt ein Ranger Strandbesucher in St. Peter-Ording.



Keine Luftnummer, kein Kartengeheimnis: Schifffahrtsregeln im Nationalpark

Als „Luftnummer“ wurde die Erweiterung des Nationalparks kürzlich kritisiert, weil die Regelungen des neuen Nationalparkgesetzes auf dem Wasser angeblich keine Gültigkeit hätten und die Seekarten noch unverändert sind. Deshalb soll hier klargestellt werden, dass das neue fischereifreie Gebiet südlich des Hindenburgdammes rechtskräftig ist und die Befahrensverordnung weiterhin Gültigkeit hat.

Die Befahrensverordnung

Die vom Wasser bedeckten Teile des Wattenmeeres sind Bundeswasserstraße und unterliegen daher den Bestimmungen des Bundesverkehrsministeriums. Dieses hat 1992 eine Befahrensverordnung erlassen. Sie bezieht sich auf das Gebiet des alten Nationalparks und die ehemaligen Kernzonen, wie sie noch immer in den Seekarten eingezeichnet sind. Sie beinhaltet folgende Bestimmungen:

► Tempolimit:

- Außerhalb der (alten) Zone 1: im Fahrwasser gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 16 Knoten, außerhalb des Fahrwassers 12 Knoten.

- Innerhalb der (alten) Zone 1: im Fahrwasser 12 Knoten, außerhalb des Fahrwassers 8 Knoten.

► Drei-Stunden-Regel: die (alte) Zone 1 darf außerhalb der Fahrwasser nur bei Hochwasser \pm 3 Stunden befahren werden.

► In Robben- und Vogelschutzgebieten darf man vom 1.4. (bei Vogelschutzgebieten) bzw. 1.5. (bei Robbenschutzgebieten) bis 1.10. das Fahrwasser nicht verlassen.

Freiwillige Vereinbarungen

Zusätzlich hat das Nationalparkamt 1998 mit den Wassersportverbänden freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen. Sie haben hauptsächlich den besonderen Schutz der Brandgänse zum Ziel, die im Dithmarscher Wattenmeer mausern. Zur Mauserzeit von Juli bis Mitte September sollen deshalb einige Priele des Dithmarscher Wattenmeeres nicht befahren werden.

1999 hat das Nationalparkamt auch mit einer großen Anzahl von Hobby- und Nebenerwerbsfischern ähnliche freiwillige Vereinbarungen getroffen.

Auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises Wassersport am 14. März dieses Jahres waren sich die Vertreter/innen der Wassersportverbände, der Naturschutzverbände und des Nationalparks einig, den Weg der freiwilligen Vereinbarungen weiter zu verfolgen.

Neues Gesetz - neue Befahrensregeln?

Neue Bestimmungen soll es nur für das Gebiet der seeseitigen Erweiterung des Nationalparks geben (vgl. Karte). Das ist vor allem das neue Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum. Das Nationalparkamt hatte schon im Vorfeld der Gesetzesnovelle erklärt, dass es trotz der neuen Grenzen und der neuen Kernzonen eine komplette Änderung der Befahrensverordnung nicht für erforderlich hält. **Nur im seewärtigen Erweiterungsgebiet soll es ein Tempolimit geben**, um Schweinswale und Robben vor Störungen durch schnell fahrende Fahrgastschiffe zu schützen. Das Nationalparkamt führt deshalb seit einem Jahr Gespräche mit Reedereien. „Mit diesen Nutzern wollen wir uns einigen, bevor wir eine Änderung der Befahrensverordnung beim Bundesverkehrsministerium beantragen. Auch die Nationalpark-Kuratoren wollen wir einbeziehen“, erklärt Dr. Thomas Borchardt, Schiffahrts-Experte des Nationalparkamtes.

An einigen Stellen ergibt sich nun die paradoxe Situation, dass Gebiete, die in der Seekarte als Zone 1 ausgewiesen sind, nach dem neuen Nationalparkgesetz nicht mehr Zone 1 sind - und umgekehrt. „Sollten die Seeleute oder die Wasserschutzpolizei der Meinung sein, dass diese Situation zu unübersichtlich ist, so können wir uns gemeinsam eine Lösung überlegen“, meint Dr. Bernd Scherer, Leiter des Nationalparkamtes. „Wir sind dabei zu Kompromissen bereit, werden von uns aus aber nicht die Initiative ergreifen.“

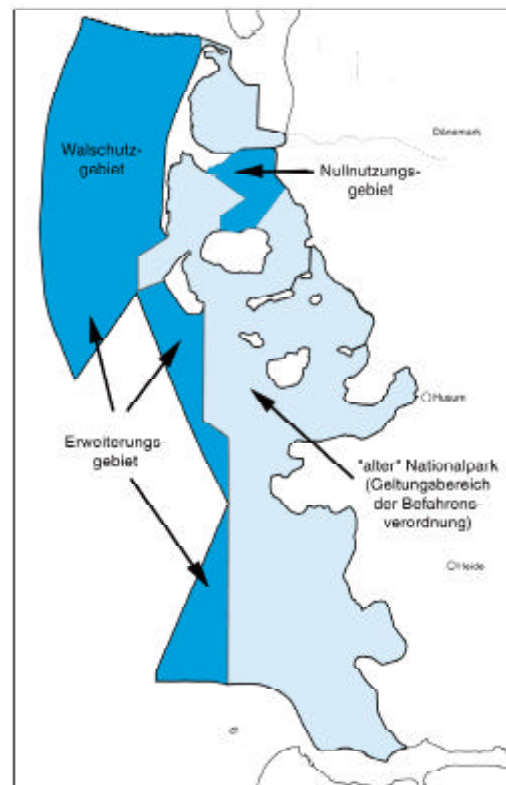
Regeln für die Fischerei

Völlig unabhängig von den Regeln zum Befahren des Nationalparks sind die Regeln zum gewerblichen Fischen im Nationalpark. Hier haben sich mit dem neuen Nationalparkgesetz zwei Änderungen ergeben.

Krabben oder Fische zu fangen, ist im ganzen Nationalpark weiterhin grundsätzlich erlaubt. Eine Ausnahme bildet einzig das neue **nutzungsfreie Gebiet südlich des Hindenburgdammes**. Dieses Gebiet darf befahren, aber nicht befischt werden. Im April letzten Jahres wurden die Fischer über den Arbeitskreis Fischerei umfassend über das nutzungsfreie Gebiet informiert und erhielten Karten, in denen das fischereifreie Gebiet eingezeichnet ist. Es ist seit der Bekanntmachung des novellierten Nationalparkgesetzes im Dezember 1999 rechtskräftig, aber noch nicht in den Seekarten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie vermerkt. Deshalb müssen die Fischer es sich selbst in ihre Karten übertragen - genau wie die Muschelfischer die Lage ihrer Muschel-

kulturen in ihre eigenen Karten einzeichnen. In Zukunft soll die Nullnutzungszone auch aus den Seekarten zu entnehmen sein.

Die zweite Änderung betrifft das Walschutzgebiet. Dieses neue Schutzgebiet ist gesetzlich im Nationalparkgesetz und in der Küstenfischereiorde verankert. Dort dürfen keine hohen Stellnetze mehr verwendet und es darf keine Gammelfischerei mehr betrieben werden. Durch diese Form der Fischerei verenden in der gesamten Nordsee jährlich etwa 7.000 Schweinswale. Stellnetz- und Gammelfischerei wird im Walschutzgebiet allerdings nicht von deutschen, sondern nur von dänischen Fischern betrieben. Sie dürfen, ebenso wie niederländische Fischer, zwischen der 3- und der 12-See-meilen-Zone der deutschen Gewässer fischen und müssen sich dabei nur an das Fischereirecht der EU halten, während deutsche Fischer zusätzlich dem deutschen Fischereirecht unterliegen. Damit nicht weiterhin dänische Fischer tun, was deutsche nicht dürfen (allerdings auch nicht ausüben), muss das Verbot der Stellnetz- und Gammelfischerei möglichst schnell ins EU-Recht übernommen werden. Der Antrag auf eine Änderung des europäischen Fischereirechtes wird derzeit ausgearbeitet.



Das fischereifreie Gebiet ist rechtskräftig, und die Befahrensverordnung behält ihre Gültigkeit. Eine Änderung der Befahrensverordnung als Folge des neuen Nationalparkgesetzes ist nur für das Erweiterungsgebiet geplant. Dort soll eine Höchstgeschwindigkeit eingeführt werden.

Grindwal in St. Peter-Ording angespült

Am Abend des 12. März erreichte den Nationalpark-Ranger und Seehundjäger Karl-Heinz Hildebrandt ein Anruf der Polizei von St. Peter-Ording. Am Strand sei ein Wal angespült worden, hieß es, wahrscheinlich ein Schweinswal, „vielleicht aber auch etwas Größeres“. Zusammen mit seinem fünfjährigen Sohn Melvin brach er am nächsten Morgen in aller Frühe auf, um den Kadaver zu suchen. Melvin war auch derjenige, der den fünf Meter langen Wal schließlich fand. An den langen Seitenflossen und dem runden Kopf erkannte Karl-Heinz Hildebrandt, dass es sich um einen **Grindwal**, auch Pilotwal genannt (*Globicephala melas*), handelte.

Grindwale verirren sich nur selten ins Wattenmeer. Normalerweise leben sie in den tieferen Regionen der Nordsee, im Nordatlantik und im Mittelmeer. Die Größe der Gesamtpopulation wird auf 50.000 Tiere ge-



Nachwuchs-Ranger Melvin Hildebrandt mit seinem ungewöhnlichen Fund.

schätzt. Grindwale gehören zu den Zahnwalen und fressen Fische und Tintenfische. Traurige Berühmtheit erlangten sie durch die Treibjagden, die die Bewohner der Färöer-Inseln alljährlich auf große Gruppen dieser Art veranstalten.

Dank der Hilfe des Amtes für ländliche Räume konnte der tote Wal, ein Weibchen, noch am Tag seines Fundes geborgen und zum Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Büsum gebracht werden. Die für die Untersuchung zuständige Tierärztin Dr. Ursula Siebert vom FTZ berichtet vom Ablauf einer Untersuchung an einem toten Meeressäuger: „Zunächst messen wir Länge und Gewicht. Letzteres war bei diesem großen Tier natürlich schwierig, wir mussten es in Einzelteilen wiegen.“ Der Grindwal wog 920 Kilo. „Dann entnehmen wir meist noch einen Zahn für die Altersbestimmung. Bei diesem Wal wollen wir jedoch das ganze Gebiss untersuchen, denn die Zähne sind so stark abgenutzt, dass es sich um ein sehr altes Tier handeln muss.“ Weibliche Grindwale können bis zu 60 Jahre alt werden.

Anschließend messen die Wissenschaftler die Dicke der Speckschicht. Dann eröffnen sie Bauchhöhle und Brustkorb. Sie untersuchen die Organe und entnehmen Blut- und Gewebeprobe. „Das Grindwal-Weibchen hatte im Magen einen großen Abszess. Das hat zu einer Blutvergiftung geführt, an der es gestorben ist“, erklärt Ursula Siebert.

Nationalparke erhalten Artenvielfalt

Der Artenreichtum der Erde ist vor allem in den Tropen besonders hoch. Doch gerade dort ist die Natur durch Abholzung, Überweidung und Wilderei bedroht. Um der übermäßigen Nutzung Einhalt zu gebieten, werden Nationalparke eingerichtet. Doch bringen sie überhaupt den erwünschten Effekt? Manche bezweifeln dies und bevorzugen beispielsweise eine nachhaltige Forstwirtschaft als Strategie für den Artenschutz.

Eine Gruppe von Wissenschaftlern um Aaron G. Bruner vom Zentrum für angewandte Biodiversitätsforschung und internationalen Naturschutz in Boston, USA, ist der Frage, ob **Nationalparke die tropische Artenvielfalt (Biodiversität) effektiv schützen können**, auf den Grund gegangen. Sie wählten 93 Nationalparke aus 22 tropischen Ländern aus, und zwar nur aus solchen Regionen, die dicht besiedelt und daher besonders durch übermäßige Nutzung bedroht sind. Sie verglichen den Zustand der Natur in den Parken mit dem Zustand der umgebenden Landschaft.

Das Ergebnis zeigt, dass Nationalparke die Natur besonders gut vor Rodung schützen. Die Pflanzendecke kann sich regene-

rieren und Wälder können sich wieder ausbreiten. Eine besonders effektive Wiederbewaldung fand in den Parken statt, in denen die größte Anzahl Ranger das Gebiet bewachten (3 Ranger auf 100 Quadratkilometer im Gegensatz zu 0,4 Ranger bei den am wenigsten effektiven Nationalparken) und in denen die Parkgrenzen besonders deutlich markiert waren. Weniger effektiv waren die untersuchten Parke beim Schutz der Natur vor Waldbränden, vor illegaler Holzentnahme und vor Wilderei.

Insgesamt lässt sich aus der Untersuchung schließen, dass Nationalparke in den Tropen keineswegs „Papiertiger“ sind, wie oft behauptet wird. Sie sind sogar sehr effektiv, vor allem wenn man bedenkt, dass die meisten von ihnen mit geringen finanziellen und personellen Mitteln auskommen müssen. Als Schutzschilder gegen Rodung und die Folgen wie Verlust des fruchtbaren Bodens leisten sie einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der tropischen Artenvielfalt.

A.G. Bruner, R. E. Gullison, R. E. Rice & G. A. B. da Fonseca: Effectiveness of parks in protecting tropical biodiversity. Science Bd. 291 (2001), S. 125-129

Ein Herz für Seehunde

Karin Bahnsen vom NationalparkService kümmerte sich an einem Nachmittag im Oktober letzten Jahres wie immer um die Gäste des Info-



zentrums in Wyk auf Föhr, als plötzlich ein Mädchen an der Hand seiner Mutter auf sie zukam. „Zunächst war sie etwas verlegen, doch dann strahlte sie stolz und gab mir eine selbstgebastelte Spendenbox voll Geld“, erzählt Karin Bahnsen und lächelt noch immer bei dem Gedanken. „Das habe ich für die Seehunde gesammelt“, erklärte die neunjährige **Friederike Bolte**. Am nächsten Tag kam ihre Freundin **Anna-Lena Beate** ins Infozentrum,

ebenfalls mit einer selbstgemachten Spendenbox, und sorgte wieder für große Freude bei Karin Bahnsen. Die Mädchen hatten die Osterferien 2000 auf Föhr verbracht. Dabei hatten sie das Infozentrum besucht und einen Vortrag und einen Film über Seehunde und die Aufzucht von Heulern gesehen. Das beeindruckte die beiden Freundinnen so sehr, dass sie Spendenboxen bastelten und im Verwandten- und Bekanntenkreis 23 bzw. 14 Mark für ihre neuen Lieblingstiere sammelten. Das Geld hat Karin Bahnsen an die Seehundstation in Friedrichskoog weitergegeben. Von der Erinnerung wird sie noch lange zehren: „So ein anrührendes Erlebnis vergisst man nicht so schnell. Da sieht man doch mal, dass unsere Arbeit nicht umsonst ist.“



Ein Herz für Seehunde haben Friederike (oben) und Anna-Lena (Mitte). Mit selbstgebastelten Spendenboxen (unten) sammelten sie für ihre Lieblingstiere.